

Datenschutzordnung für den Spiel- und Sportverein Gristede 1974 e.V.

Vorwort:

Am 25.05.2018 trat ein komplett überarbeitetes Datenschutzrecht innerhalb der Europäischen Union in Kraft. Seit dem gelten die EU-Datenschutz-Grundverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz in der überarbeiteten Fassung vom 05.07.2017 (Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt).

Der Spiel- und Sportverein Gristede 1974 e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

1. Rechtsgrundlagen:

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des SSV Gristede 1974 e.V. werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder und Mitarbeiter im Verein verarbeitet.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1b DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein mit der Teilnahme am Spiel- und Sportbetrieb sowie Vertragsverhältnisse von Sportübungsleitern und von Mitarbeitern im sozialversicherungspflichtigen Bereich.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne das die Verarbeitung zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1a i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1f DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Zusammenhang können die Daten einschließlich von Bildern und Videos der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche und gesellschaftliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht werden.

2. Informationspflicht

Gemäß Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt diese Datenschutzordnung nach.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen: Spiel- und Sportverein Gristede 1974 e.V.
Fehrenkampstraße 2
26215 Wiefelstede

Gesetzlich vertreten durch den jeweils gewählten Vorstand nach § 26 BGB.

3. Rechte der Vereinsmitglieder/Mitarbeiter im Verein:

Soweit die in den genannten Artikeln beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied und jeder Mitarbeiter insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO,
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne das die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

4. Zweck der Datenerhebung:

Der SSV Gristede erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses und des Arbeitsverhältnisses (z.B. Einziehung des Beitrages, Lohnüberweisungen, Organisation des Sportbetriebes, Einladungen zu Versammlungen und Veranstaltungen, Ehrungen, Informationen über den Verein, seine Angebote und Leistungen).

Weiter werden personenbezogene Daten z.B. bei der Anfertigung von Spielerpässen, bei Meldungen von Mannschaften, für Meldungen zu Meisterschaften, Wettbewerben, Turnieren, sportlichen oder fachlichen Fortbildungen der Landesfachverbände, bei Meldungen an Sozialversicherungsträger verarbeitet und an diese weitergeleitet.

Die Daten der Bankverbindung werden für die Beitragseinziehung an die Raiffeisenbank Oldenburg weitergegeben.

Weiterhin werden ggf. personenbezogene Daten (evtl. auch Personenbilder und Videos) im Zusammenhang mit sportlichen oder gesellschaftlichen Ereignissen des Vereins erhoben. Sie werden im Zuge der Berichterstattung hierüber ggf. auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in sozialen Medien und auf den Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

5. Verarbeitung und Weitergabe von Daten:

Die auf der Aufnahmeerklärung des SSV Gristede angegebenen Daten werden nur für die unter der Ziffer 4 genannten Zwecke gespeichert und verarbeitet.

1. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungs- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.

2. Bei Mitarbeitern im Verein (z.B. Sportabteilungsleiter, Übungsleiter, Reinigungskraft, Platzwart) und den Mitgliedern des Vorstandes erfolgt die Verwendung von Daten auch für vereinsinterne Zwecke (z.B. Listen mit der Aufgabenzuweisung und Erreichbarkeit, Eintragung in das Vereinsregister). Eine Weitergabe an zuständige Behörden und Ämter erfolgt, wenn dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist (z.B. Meldung von Übungsleitern für Zuschussanträge, Meldung von sozialversicherungspflichtigen Mitarbeitern bei der Minijob-Zentrale) und für Meldungen an das zuständige Finanzamt (z.B. Erhaltung der Gemeinnützigkeit).
3. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
4. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.
5. Eine Weitergabe der Daten an Werbepartner oder gewerbliche Adresshändler, findet nicht statt.
6. Dauer der Speicherung von Daten:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft oder des Arbeitsverhältnisses gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft oder des Arbeitsverhältnisses werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht.

In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft oder des Arbeitsverhältnisses und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Sportart und ggf. Mannschaft, Funktionen im Verein, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat.

Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der beteiligten Personen zugrunde. Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Geburtsdaten, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft oder des Arbeitsverhältnisses gelöscht.

7. Vertraulichkeit:

Den Organen des SSV Gristede, allen Mitarbeitern oder sonst für den SSV Gristede Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem SSV Gristede hinaus. Der genannte Personenkreis wird schriftlich verpflichtet.

8. Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein:

1. Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Ressort Allgemeine Verwaltung (Geschäftsführer/in) zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.
Der/die Geschäftsführer/-in stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er/sie ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.
2. Der SSV Gristede e.V. unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Leiter Öffentlichkeitsarbeit. Änderungen dürfen ausschließlich durch den/der Leiter/-in Öffentlichkeitsarbeit, dem/der Geschäftsführer/-in und dem/der Administrator/-in (Webmaster) vorgenommen werden.
3. Der/die Leiter/-in Öffentlichkeitsarbeit ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Onlineauftritten verantwortlich.
4. Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des/der Leiters/Leiterin Öffentlichkeitsarbeit. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der/die Leiter/-in Öffentlichkeitsarbeit weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des/der Leiters/Leiterin Öffentlichkeitsarbeit, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

9. Datenschutzbeauftragter:

Da im SSV Gristede e.V. in der Regel weniger 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein keinen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

Sofern in Zukunft 10 Personen oder mehr mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, obliegt die Auswahl und Benennung dem Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt. Vorrangig ist ein interner Datenschutzbeauftragter zu benennen. Ist aus den Reihen der Mitgliedschaft keine Person bereit, diese Funktion im Rahmen eines Ehrenamtes zu übernehmen, hat der Vorstand nach § 26 BGB einen externen Datenschutzbeauftragten auf der Basis eines Dienstvertrages zu beauftragen.

10. Einwilligung:

Jedes Mitglied erklärt sich mit der Unterschrift auf der Aufnahmeerklärung damit einverstanden, dass der SSV Gristede die auf dem Vordruck aufgeführten Daten zu den genannten Zwecken erhebt, verarbeitet, nutzt und übermittelt.

Er/sie willigt ein, dass ggf. auch Fotos und Videos von der Person bei sportlichen und öffentlichen Veranstaltungen des SSV Gristede, zur Darstellung des Vereins und zur Präsentation von Mannschaften und Sportgruppen des SSV Gristede angefertigt und in Medien (z.B. Homepage des Vereins, Auftritt des Vereins in sozialen Medien (z.B. Facebook-Seite, regionale Presseerzeugnisse, regionale Sportzeitungen) veröffentlicht werden dürfen.

Das gleiche gilt für Mitarbeiter im Verein mit der Vertragsunterschrift in Bezug auf ihre Aufgabenstellung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Fotos und Videos von Personen bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden.

Der SSV Gristede kann nicht haftbar gemacht werden für die Art und Form der Nutzung durch Dritte (z.B. das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung).

Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Aufnahmeerklärung von dem/den Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen.

Es wird darauf hingewiesen, dass trotz eines Widerrufs Fotos und Videos von einer Person im Rahmen der Anwesenheit an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden können.

11. Widerruf:

Jedes Mitglied und jeder Mitarbeiter kann der Verarbeitung, Speicherung und Nutzung der Daten jederzeit widersprechen und die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem

SSV Gristede 1974 e.V.
-Geschäftsstelle-
Fehrenkampstraße 2
26215 Wiefelstede

12. Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung:

Alle Mitarbeiter/-innen des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

13. Inkrafttreten:

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung am 07.02.2019 ist der Gesamtvorstand zuständig für die Erstellung und Pflege einer Datenschutzordnung für den Verein. Die vorstehende Datenschutzordnung des SSV Gristede 1974 e.V. wurde während der Vorstandssitzung am 04.03.2019 einstimmig beschlossen. Sie tritt mit Wirkung vom 05.03.2019 in Kraft.

Gristede, am 04.03.2019

Gez. Birte Nikoleizig-Eden (1. Vorsitzende)

Gez. Sascha Martens (2. Vorsitzender)

Gez. Dirk Brunßen (Geschäftsführer)

Gez. Silke Westendorf (Schriftführerin)

Gez. Frank Behrens (Sportwart)

Gez. Torben Willmer (Leiter Öffentlichkeitsarbeit)